

# **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Grevesmühlen-Land für die Gemeinde Warnow**

## **Teileinziehung der Gemeindestraße „Feldweg nach Gantenbeck“ in der Gemeinde Warnow**

Gemarkung Großenhof, Flur 2, Flurstück 21  
Gemarkung Gantenbeck, Flur 2, Flurstück 42 (teilweise)

Der Landkreis Nordwestmecklenburg gibt bekannt, dass die Gemeinde Warnow beabsichtigt, die Gemeindestraße „Feldweg nach Gantenbeck“ in der Gemeinde Warnow gemäß § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) teileinzuziehen.

Der teileinzuziehende Straße erstreckt sich durch die mit Wohnhäusern bebaute Ortslage Großenhof und verbindet diese mit der Ortslage Gantenbeck.

Aufgrund der vorhandenen Engstelle auf Höhe der Hausnummer 9 (Anlieferrampe, Straßenbaum) besteht erhöhtes Konfliktpotenzial im Begegnungsverkehr insbesondere für den landwirtschaftlichen und LKW-Verkehr.

Zur Verkehrsberuhigung der Ortslage soll die o. g. Straße zukünftig dem Kraftfahrzeugverkehr über 7,5 Tonnen nicht weiterhin zur Verfügung stehen.

Zur Sicherung des Anliegergebrauchs soll die Möglichkeit der Beantragung einer allgemeinen Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen und –verboten bestehen.

Im Jahr 2017 wurde die „Kurze Straße“ als Umgehungsstraße der Ortslage Großenhof ausgebaut. Diese Straße ist von ihren technischen Spezifikationen besser geeignet, den herauszunehmenden Verkehr aufzunehmen.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 StrWG M-V öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegungsunterlagen, einschließlich der Pläne der teileinzuziehenden Straße, liegen vom **04.03.2019 – 01.04.2019** in der Amtsverwaltung Grevesmühlen-Land (Stadtverwaltung, Bauamt, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen) während den Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen diese Teileinziehung sind innerhalb der Auslegungszeit und bis einschließlich zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll in der Amtsverwaltung zu erheben.

-Siegel-

Peter Koth  
Amtsvorsteher